

# Piesau, Lichte, Neuhaus: Landkreiswechsel nur per Gesetz

Die Bürger von Piesau und Lichte haben in einer Befragung mehrheitlich erklärt, dass sie sich eine Fusion mit Neuhaus wünschen würden. Doch noch sind sie durch eine Landkreisgrenze voneinander getrennt.

Von Doreen Fischer

**Neuhaus am Rennweg** – Am Freitag soll es die offizielle Unterzeichnung des Vertrages und des Antrages zur Eingliederung der Gemeinden Lichte und Piesau in die Stadt Neuhaus geben. Aber der geplanten Ehe stehen noch offene rechtliche Fragen gegenüber. Deshalb haben sich die beiden CDU-Landtagsabgeordneten Henry Worm und Maik Kowalleck (beide CDU) mit einer parlamentarischen Anfrage an die Landesregierung gewandt. Doch die Antwort von der Landesregierung wurde auf April ver-

tagt. Für die beiden Landtagsabgeordneten war das ein untragbarer Vorgang, da die Landesregierung sechs Wochen Zeit zur Beantwortung der Fragen gehabt hatte. Deshalb haben Worm und Kowalleck beantragt, dass ihre Anfrage während der Sitzung des Thüringer Landtages (20. und 21. März) beantwortet wird.

Doch ganz unerwartet wurde den beiden Landtagsabgeordneten am Dienstag dieser Woche nun doch eine offizielle Antwort zugestellt. Darin steht zu lesen: „Das Gebiet von Landkreisen kann aufgrund eines Gesetzes geändert werden“.

Konkret war die Frage zu beantworten: „Unter welchen konkreten rechtlichen Voraussetzungen wäre die Eingemeindung von Piesau und Lichte in die Stadt Neuhaus sowie ein damit einhergehender Wechsel vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in den Landkreis Sonneberg realisierbar?“ Wichtig, so lautet die Antwort, sei es, dass übereinstimmende, rechtmäßig zustande gekommene Beschlüsse der beteiligten Gemeinden vorliegen müssen. Weiter steht zu lesen: „Nach Paragraph 92 ThürKO können Land-

kreise aus Gründen des öffentlichen Wohls in ihren Grenzen oder in ihrem Bestand geändert, neu gebildet oder aufgelöst werden. Gebietsänderungen von Landkreisen erfolgen durch Rechtsverordnung des für das Kommunalrecht zuständigen Ministeriums, falls die beteiligten Landkreise und Gemeinden einverstanden sind. Vor ihrer Entscheidung über das Einverständnis haben die Gemeinden die Einwohner, deren Zugehörigkeit zum Landkreis wechselt, zu hören“. Genau das haben sie bereits getan und den Willen der Menschen zum Wechsel mit großer Mehrheit signalisiert bekommen.

Die Landesregierung macht jedoch darauf aufmerksam, dass Gebietsänderungen gegen den Willen eines oder mehrerer beteiligter Landkreise eines Gesetzes bedürfen. Im Antwortschreiben der Landesregierung heißt es nun: „Sofern die Gemeinden Lichte und Piesau sowie die Stadt Neuhaus am Rennweg die Eingliederung von Lichte und Piesau in die Stadt Neuhaus am Rennweg beantragen, würde der Gesetzgeber im

Zuge der Eingliederung auch über die Änderung der Landkreisgrenzen per Gesetz entscheiden, sofern überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für diesen Neugliederungsantrag sprechen“.

Vor der Entscheidung des Gesetzgebers wird im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens ein Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Dabei erhalten auch die betroffenen Landkreise Gelegenheit zu einer Stellungnahme.

Explizit haben Henry Worm und Maik Kowalleck noch einmal nachgefragt, welche finanziellen Mittel die jeweiligen Kommunen für die angestrebten Zusammenschlüsse erwarten dürfen. Hier heißt es, dass eine Neugliederungsprämie gezahlt wird. „Diese beträgt 200 Euro pro Einwohner der Gemeinden, die den Antrag auf Bildung einer freiwilligen Gemeindeneugliederung gestellt haben; maximal zwei Millionen Euro.“

■ *Die Vertragsunterzeichnung für den Zusammenschluss der drei Orte findet am Freitagvormittag im Neuhäuser Rathaus statt.*